

Aufgrund des Krieges in der Ukraine mehren sich bei den Gemeinden und beim Zivilschutz Anfragen aus der Bevölkerung zu diversen Themen im Bereich Bevölkerungsschutz.

Um die häufigsten Fragen zu beantworten hat das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz BL, auf seiner Homepage, ein FAQ aufgeschaltet. Das FAQ beantwortet Fragen wie: "Wo ist mein Schutzplatz, wie muss ich meinen Schutzraum unterhalten, was gehört in den Notvorrat, etc.?"

Link: FAQ, Amt für Militär und Bevölkerungsschutz BL:

[FAQ – Schutzraum und Notvorrat – baselland.ch](https://www.baselland.ch/faq-schutzraum-und-notvorrat)

Ein möglicher Schutzraumbezug würde im Ereignisfall durch den Bund angeordnet werden. Die Bekanntgabe der Zuweisung der Bevölkerung zu den Schutzräumen erfolgt dann, wenn es die sicherheitspolitische Lage erfordert.

Um einige Zeit ohne fremde Hilfe überbrücken zu können, wird empfohlen einen Notvorrat zu halten.

Link: Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung, Broschüre "Kluger Rat – Notvorrat":

[Notvorrat \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/notvorrat)

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz informiert auf seiner Homepage über den Krieg in der Ukraine und allfällige Massnahmen seitens des Bevölkerungsschutzes.

Link: [Krieg in der Ukraine \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/krieg-in-der-ukraine)

Bei einem Sirenenalarm gilt: Radio hören, die Anweisungen der Behörden befolgen, Nachbarn informieren. Vorsorgeunterlagen und situative Warnungen erhalten Sie auch mit der ALERTSWISS-APP, oder auf der ALERTSWISS-Homepage:

Link: [Home - ALERTSWISS](https://www.alertswiss.ch)